



Stadt Döbeln
Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes Nr. 22.2/00 im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 22.2/00 „An der Beule - Städticher Bereich“

- Zeichenerklärung**
 Art der baulichen Nutzung
 §§27 Nr. 1 Baupl. §81 (1) BauGB
- B: Baugebiet "Bauweise"
 - GR: Grünanlage
 - GR1: Grünanlage
 - GR2: Grünanlage
 - GR3: Grünanlage
 - GR4: Grünanlage
 - GR5: Grünanlage
 - GR6: Grünanlage
 - GR7: Grünanlage
 - GR8: Grünanlage
 - GR9: Grünanlage
 - GR10: Grünanlage
 - GR11: Grünanlage
 - GR12: Grünanlage
 - GR13: Grünanlage
 - GR14: Grünanlage
 - GR15: Grünanlage
 - GR16: Grünanlage
 - GR17: Grünanlage
 - GR18: Grünanlage
 - GR19: Grünanlage
 - GR20: Grünanlage

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bedarfs, Flächen für den Gemeinbedarf §§27 Nr. 2, und (4) Baupl.:**
- 1. öffentliche Einrichtungen
 - 2. Kultur
 - 3. Sport
 - 4. Freizeitanlagen
 - 5. Grünanlagen
 - 6. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 7. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 8. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 9. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 10. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 11. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 12. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 13. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 14. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 15. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 16. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 17. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 18. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 19. Anlagen für den Gemeinbedarf
 - 20. Anlagen für den Gemeinbedarf

Verkehrsmittel

1. Als Personenzüge dienen alle Personenzüge mit dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde. Die Leitlinie wurde rechtskräftig im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegt.
 Döbeln, am 29.01.2007

2. Das Automobilverkehrsnetz mit Flächennutzungsplan für den Bereich der zukünftigen Bebauungsplanung Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

3. Der zukünftige Hauptverkehrsstraßenverlauf wurde im Bebauungsplan am 19.12.2001 festgelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

4. Das Automobilverkehrsnetz mit Flächennutzungsplan für den Bereich der zukünftigen Bebauungsplanung Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

3. Der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Anhörungs vom 09.07.2007 über die geplante Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 informiert. Der Leitlinie wurde rechtskräftig im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegt.
 Döbeln, am 29.01.2007

4. Der Gemeindevorstand hat die Sachverhalte hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 am 29.01.2007 beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

5. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

6. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

7. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

8. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

9. Die Durchführung der Öffentlichkeitsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Sätze, bei der die Änderung der Nummer der Darstellungen von Flächen im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 beschlossen wurde, ist im Gemeindeblatt vom 19.09.2007 (S. 1) veröffentlicht worden. Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

10. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

11. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

12. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

13. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

14. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

15. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

16. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

17. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

18. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

19. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

20. Diese Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 wurde am 07.11.2000 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde beschlossen. Die verbindliche Bebauungsplanung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Nr. (4) BauGB erfolgt durch den Gemeindevorstand der Stadt Döbeln, 7, Hauptstr. 10 / 07 11.2000 und ist der Gemeinde zugrunde gelegt.
 Döbeln, am 09.07.2007

- Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§§27 Nr. 3 und (4) Baupl.)**
- 1. Autobahn
 - 2. Bundesstraße
 - 3. Landesstraße
 - 4. Gemeindestraße
 - 5. Gemeindestraße
 - 6. Gemeindestraße
 - 7. Gemeindestraße
 - 8. Gemeindestraße
 - 9. Gemeindestraße
 - 10. Gemeindestraße
 - 11. Gemeindestraße
 - 12. Gemeindestraße
 - 13. Gemeindestraße
 - 14. Gemeindestraße
 - 15. Gemeindestraße
 - 16. Gemeindestraße
 - 17. Gemeindestraße
 - 18. Gemeindestraße
 - 19. Gemeindestraße
 - 20. Gemeindestraße

- Hauptversorgungsleitungen (§§27 Nr. 4 und (4) Baupl.)**
- 1. Wasserversorgung
 - 2. Abwasserentsorgung
 - 3. Gasversorgung
 - 4. Fernwärmeversorgung
 - 5. Stromversorgung
 - 6. Telekommunikation
 - 7. Kanalisation
 - 8. Regenwasserabfuhr
 - 9. Gasleitung
 - 10. Fernwärmeleitung
 - 11. Stromleitung
 - 12. Telekommunikationsleitung
 - 13. Kanalisation
 - 14. Regenwasserabfuhr
 - 15. Gasleitung
 - 16. Fernwärmeleitung
 - 17. Stromleitung
 - 18. Telekommunikationsleitung
 - 19. Kanalisation
 - 20. Regenwasserabfuhr

- Regelungen für den Denkmalschutz (§§14 Baupl.)**
- 1. Schutz der Denkmale
 - 2. Schutz der Denkmale
 - 3. Schutz der Denkmale
 - 4. Schutz der Denkmale
 - 5. Schutz der Denkmale
 - 6. Schutz der Denkmale
 - 7. Schutz der Denkmale
 - 8. Schutz der Denkmale
 - 9. Schutz der Denkmale
 - 10. Schutz der Denkmale
 - 11. Schutz der Denkmale
 - 12. Schutz der Denkmale
 - 13. Schutz der Denkmale
 - 14. Schutz der Denkmale
 - 15. Schutz der Denkmale
 - 16. Schutz der Denkmale
 - 17. Schutz der Denkmale
 - 18. Schutz der Denkmale
 - 19. Schutz der Denkmale
 - 20. Schutz der Denkmale

- Regelungen für den Denkmalschutz (§§14 Baupl.)**
- 1. Schutz der Denkmale
 - 2. Schutz der Denkmale
 - 3. Schutz der Denkmale
 - 4. Schutz der Denkmale
 - 5. Schutz der Denkmale
 - 6. Schutz der Denkmale
 - 7. Schutz der Denkmale
 - 8. Schutz der Denkmale
 - 9. Schutz der Denkmale
 - 10. Schutz der Denkmale
 - 11. Schutz der Denkmale
 - 12. Schutz der Denkmale
 - 13. Schutz der Denkmale
 - 14. Schutz der Denkmale
 - 15. Schutz der Denkmale
 - 16. Schutz der Denkmale
 - 17. Schutz der Denkmale
 - 18. Schutz der Denkmale
 - 19. Schutz der Denkmale
 - 20. Schutz der Denkmale

- Sonstige Darstellungen**
- 1. Schutz der Denkmale
 - 2. Schutz der Denkmale
 - 3. Schutz der Denkmale
 - 4. Schutz der Denkmale
 - 5. Schutz der Denkmale
 - 6. Schutz der Denkmale
 - 7. Schutz der Denkmale
 - 8. Schutz der Denkmale
 - 9. Schutz der Denkmale
 - 10. Schutz der Denkmale
 - 11. Schutz der Denkmale
 - 12. Schutz der Denkmale
 - 13. Schutz der Denkmale
 - 14. Schutz der Denkmale
 - 15. Schutz der Denkmale
 - 16. Schutz der Denkmale
 - 17. Schutz der Denkmale
 - 18. Schutz der Denkmale
 - 19. Schutz der Denkmale
 - 20. Schutz der Denkmale

Stadt Döbeln
Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 22.2/00 „An der Beule - Städticher Bereich“

Übersichtsplan

Döbeln

Stadtverwaltung Döbeln
 Planungsausschuss
 Obermarkt
 04343 Döbeln
 Tel. 03431/5190

Maststab: 1:10.000
 Datum: Dezember 2000